

# Weihnachtsgottesdienste 2020

## I. Vorbemerkungen:

1. Der **Veranstalter des Schulgottesdienstes ist die jeweilige Schule**, die diesen gemeinsam mit den „örtlichen Kirchenbehörden“ anbietet<sup>1</sup>.
2. Unter Coronabedingungen gilt: §6a, (4). *Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.*<sup>2</sup> Eine strikte Auslegung dieser Regel wäre eigentlich das Ende aller Schulgottesdienste außerhalb des Klassenzimmers. Aber: Ein Schulgottesdienst, der auf dem Schulhof stattfindet, ist zwar eine „außerunterrichtlich“ Präsenzveranstaltung, aber nicht „außerschulisch“. Grundsätzlich gilt, dass die Schulleitung entscheidet, wie weit sie ihren Spielraum auslegt. **Die Fachschaften und Kirchengemeinden sollten sich daher frühzeitig mit ihnen ins Benehmen setzen.**
3. Gleichzeitig gilt, dass „eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen durch organisatorische Maßnahmen.. nach Möglichkeit vermieden wird“<sup>3</sup>. So stellen sich dem **Schulgottesdienst außerhalb des Klassenzimmers drei Probleme entgegen:**
  - **Die SuS müssen getrennt zum Pausenhof gehen und ihn wieder verlassen.**
  - **Die Gruppen müssen auf dem Pausenhof getrennt bleiben und die Abstandsregel einhalten.**
  - **Es muss gewährleistet sein, dass die SuS, die nicht am Gottesdienst teilnehmen möchten, auch die Möglichkeit haben, ihm fernzubleiben.**
4. Daraus ergeben sich also folgende **Möglichkeiten der Gestaltung eines Gottesdienstes:**
  - **Weihnachtsgottesdienst im Klassenverband im Klassenzimmer:** Man bleibt in der Klasse. Die normalen Abstandsregeln werden eingehalten. Die Beteiligung der SuS beschränkt sich auf Mitbeten und Bewegungen zu Liedern, Gebeten, anderen Texten. Da nicht gesungen werden kann, stehen Lieder als Clips (auf der Homepage rpi-baden.de ab 5.11.2020) zur Verfügung. Sie können eingespielt werden (Frage: wie wird mit denen umgegangen, die nicht am Weihnachtsgottesdienst teilnehmen möchten? Werden Sie früher heimgeschickt? Wird vorher ein „Konsens zur Teilnahme“ mit allen hergestellt, der ohne sozialen Druck zustande kommt? Mögliche Antwort: Es besteht die Möglichkeit dies in der ersten Stunde zu machen. Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kommen zur zweiten Stunde dazu).
  - **Weihnachtsgottesdienst im Klassenverband im Freien auf dem schulischen Gelände:** Es muss gewährleistet sein, dass die Klassen einzeln auf den Pausenhof kommen (und gehen) und dort auch im Klassenverband versammelt bleiben und dabei den Mindestabstand einhalten. Es sollte auch im Freien der Mund-Nasen-Schutz getragen

---

<sup>1</sup> Verwaltungsvorschrift des Landes BW: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-220-KM-20010731-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=tru>.

<sup>2</sup> Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Schule+vom+31.+August>

<sup>3</sup> §1 (5).

werden. Maximal 500 Personen dürfen daran teilnehmen. Das wird nur bei sehr großen Freiflächen möglich sein und stellt die Frage nach dem Handling, wenn man ganz weit auseinandersteht. Da nicht gesungen werden darf, stehen Lieder als Clips zur Verfügung. Sie könnten eingespielt werden. Für eine entsprechende technische Ausstattung (Kabel, Mikroanlage, Anlage mit Boxen) sollte gesorgt werden. (Frage: wie wird mit denen umgegangen, die nicht am Weihnachtsgottesdienst teilnehmen möchten? Werden Sie früher heimgeschickt? Wird vorher ein Konsens der Teilnahme mit allen hergestellt, der ohne sozialen Druck zustande kommt? Mögliche Antwort: Es besteht die Möglichkeit dies in der ersten Stunde zu machen. Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kommen zur zweiten Stunde dazu.

### **Gottesdienst für Schülerinnen und Schüler in einer Kirche:**

**Dabei handelt es sich um einen ein freiwillig zu besuchenden Schülergottesdienst. Es ist eine kirchliche, außerunterrichtliche und außerschulische Veranstaltung, die in den Räumen der Kirchen- bzw. Pfarrgemeinde durchgeführt wird.**

**Die Schule würde nur die Möglichkeit eröffnen, dass dies in der ersten Stunde stattfindet könnte und wiese gegebenenfalls darauf hin. Die Verantwortungsverantwortung liegt allein bei den veranstaltenden Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden.** Hier gilt das Schutzkonzept für Gottesdienste in Kirchen<sup>4</sup>: Abstand 2m, maximal 100 Personen, kein Singen etc.

Wir raten dringend davon ab, da auch hier gilt: die Personenzahl wäre auf das in der Kirche zulässige Maß zu begrenzen, die Mindestabstände wären einzuhalten, die anwesenden Personen wären mit Namen festzuhalten. Rückgrat des schulischen Hygienekonzeptes ist die Einteilung in feste Gruppen. Das würde hiermit durchbrochen, um wenige Minuten später wieder in der Schule eingehalten zu werden.

---

<sup>4</sup> <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=192473>